

Die Digitalisierung und die Nachhaltigkeit sind in aller Munde. Die beiden Themen finden sich auch in den meistens Jahresberichten, sonstigen Berichten oder Informationsbroschüren, die dieser Tage und Wochen im Briefkasten von uns Grossrätinnen und Grossräten gelandet sind.

Der Interpellant kann ja verstehen, wenn man auch heute noch das Gefühl hat, dass man jemanden eher zum Lesen aktivieren kann, wenn man ihm ein gedrucktes Papier in die Hand gibt. Trotzdem passt es für nicht zusammen, wenn der Kanton Basel-Stadt fast täglich damit Werbung macht, wie nachhaltig man ist und in Zukunft noch mehr sein will und einen Chief Digital Officer eingestellt hat, aber gleichzeitig staatsnahe oder staatlich stark finanzierte Organisationen und Institutionen uns Grossrätinnen und Grossräten unaufgefordert dicke, farbige Broschüren mit Jahres- und Rechenschaftsberichten oder Periodika senden. Im Begleitschreiben zum gedruckten Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten stand dann noch, dass der Tätigkeitsbericht auch in digitaler Form verfügbar sei.....

Müsste es in der heutigen Zeit nicht viel mehr umgekehrt sein? Die digitale Form sollte Standard und die gedruckte Version optional sein, so wie dies heute auch beim Grossratsversand der Fall ist. Der Schreibende ist sich auch bewusst, dass der Regierungsrat dem Datenschutzbeauftragten oder anderen unabhängigen Stellen keine Weisungen erteilen kann.

Das Thema scheint den Grossen Rat schon länger zu beschäftigen. So wurde letztes Jahr ein ähnlicher Anzug von Pascal Messerli und Konsorten aus dem Jahre 2020 betreffend «Einsparung von Papier sowie Druck- und Versandkosten» abgeschrieben. Im Anzug wurde unter anderem vom Regierungsrat gefordert, dass auch private Institutionen, die öffentliche Aufgaben erfüllen, ermuntert werden, einen Schwerpunkt auf digitale Versände zu setzen. Offensichtlich hat diese Ermunterung bisher noch keine grossen Früchte getragen. Daher bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat nicht auch die Meinung, dass heute für Geschäfts- und Rechenschaftsberichte, Periodika von Amtsstellen oder Drucksachen von staatsnahen Organisationen das Prinzip von „Digital-First“ gelten sollte? Und eine gedruckte Version nur noch auf explizites Verlangen versendet werden sollte?
2. Ist der Regierungsrat bereit, sich bei den betreffenden Organisationen, Amtsstellen, Partnerorganisationen und staatsnahen Institutionen und Organisationen, sowie Organisationen, die stark von staatlicher Subvention abhängig sind, nochmals dafür stark zu machen und zu ermuntern, dass oben beschriebene Drucksachen, Berichte und Publikationen in Zukunft elektronisch verteilt werden?

Daniel Seiler